

Keine einheitliche Versorgung von Borreliose-Patienten Spezialambulanzen notwendig

**12.08.2008. Berlin. Pressekonferenz der Deutschen Borreliose-Gesellschaft e.V.
sowie Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V. im Haus der
Bundespressekonferenz**

1. Pflichtverletzung der KVen

Nach § 77 Sozialgesetzbuch V sollen die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die ambulante medizinische Versorgung für 72 Millionen gesetzlich Versicherter in Deutschland sicherstellen. Diesem rechtlichen Auftrag kommen sie nicht nach. Sie sind nicht in der Lage, Arztpraxen zu benennen, die Erfahrung mit Borreliose haben oder sich einer Fortbildung unterzogen haben. Ihre Arztsuch-Portale sind für Begriffe Infektiologie und/oder Borreliose leer. Die Ausbilder bei den wenigen Fortbildungsveranstaltungen sind die bekannten Verharmloser, die wie Wanderprediger von KV zu KV ziehen und die degradierte Leitlinie „Neuroborreliose“ dogmatisieren.

Ziel dabei ist, Ärzte vor Borreliose-Patientinnen und –Patienten zu warnen und sie darauf vorzubereiten, wie man diese Klientel mit billigen unsicheren Tests abwimmelt. Siehe PM Labor-Lotterie.

2. Spezialambulanzen

2005 forderte eine Expertenrunde im Niedersächsischen Landtag erstmals die Einrichtung von Borreliose-Ambulanzen, damit der volkswirtschaftlich kostenintensive Ärztetourismus und häufig Jahre lange Arztodysseen gestoppt werden. Bis heute gibt es ein einziges Borreliose-Zentrum in Augsburg als Tagesklinik, der sich aber die meisten Gesetzlichen Krankenkassen verweigern. Für Diagnosen, die dort gestellt werden, finden die Patienten keine Behandler an ihrem Wohnort.